

tiven Gesundheitsversorgung. In: Berufsübergreifende Gruppenpraxen. Neue Formen medizinisch-psychosozialer Versorgung im ambulanten Bereich. Dokumentation einer Arbeitstagung. Hrsg. Ute Hoffmann, Carmen Tatschmurat, Ortrud Zettel, Sonderforschungsbereich 101 der Universität München, München 1983. Vgl. ferner: Meifort, B.; Paulini, H.: Das Berufsfeld Gesundheit – Entwicklungen, Probleme, Lösungsvorschläge. In: Gewerkschaftliche Bildungspolitik, Hrsg. Deutscher Gewerkschaftsbund, Düsseldorf, Heft 7/8, Juli/August 1983, Seite 170 ff.

- [2] Vgl. ebenda.
- [3] Umfassendere Versorgungsansätze im Gesundheitswesen und kooperierende Arbeitsformen werden beispielsweise in Gruppenpraxen und Gesundheitszentren angestrebt.
- [4] Heilhilfsberufe, medizinische Assistenzberufe, Medizinalfachberufe, Gesundheitsdienstberufe, (nichtärztliche) Gesundheitsberufe, Gesundheits- und Sozialberufe.
- [5] Eine Ausnahme stellen die Modellversuche zur Ausbildung von Lehrkräften im Gesundheitswesen dar.
- [6] Veröffentlichung in Vorbereitung.
- [7] Vgl. Meifort, B.; a. a. O. (1981), S. 13.
- [8] Vgl. ebenda.
- [9] Vgl. hierzu Anmerkung [6]
- [10] Im Rahmen des Projekts 4.033 wurden von mir und Hannelore Paulini Fallstudien für ausgewählte Berufe durchgeführt; die Ergebnisse werden z. Z. ausgewertet.
- [11] Vgl. Anmerkung [6]: Defizite bestehen hinsichtlich der hier zur Diskussion stehenden Anforderungen bezüglich verbesserter psychosozialer Versorgung in der Ausbildung aller Gesundheitsberufe im Bereich der psychologischen und soziologischen Grundlagen. Am stärksten sind diese Defizite jedoch in der Ausbildung der diagnostisch-technischen Berufe und der Berufe der Primärversorgung im ambulanten Bereich.
- [12] Vgl. Anmerkung [6].
- [13] Vgl. ebenda
- [14] Vgl. Anmerkung [10].
- [15] Vgl. zur Frage der Zusammenarbeit in Gruppenpraxen: Hoffmann, U.; Schubert, I., u. a.: Gruppenpraxis und Gesundheitszentrum. Neue Modelle medizinischer und psychosozialer Versorgung. Frankfurt/M./New York 1982.
- [16] Beim Kampf um die Kassenzulassung haben sich die Psychotherapeuten nicht gegenüber den Ärzten durchsetzen können. Sie können in Ausnahmefällen nach ärztlicher Diagnose und auf ärztliche Überweisung hin ihre psychotherapeutische Arbeit mit Krankenkassen abrechnen.
- [17] Der herausragenden Stellung des Arztes im Berufsfeld Gesundheit bin ich mir sehr wohl bewußt, auch der realen Machtstruktur, die der Ärztestand repräsentiert. Dennoch lassen sich, wie dies z. B. die Rehabilitationsberufe zeigen, weitgehend eigenständige breite Aufgabenbereiche für nichtärztliche Berufe definieren, die eine hochqualifizierte Ausbildung für ihre Bewältigung erfordern, ohne daß das bestehende Rechtsgefüge dadurch tangiert wird (Art. 74, Abs. 19 GG).

BIBLIOGRAPHIE – weitere Literatur zum Thema –

- BAU, H.: Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse in den nichtärztlichen Gesundheitsberufen. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Berlin 1983 (Berichte zur beruflichen Bildung. Heft 63)
- BERGMANN-KRAUSS, B.; SPREE, B., unter Mitarbeit von TILLMANN, H.: Aus- und Weiterbildung im Gesundheitswesen. Ein Überblick über die Ordnungssituation in den nichtärztlichen Gesundheitsberufen. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Berlin 1980 (Berichte zur beruflichen Bildung. Heft 26)
- HOFFMANN, U.; SCHUBERT, I.; TATSCHMURAT, C.; ZETTEL, O.: Gruppenpraxis und Gesundheitszentrum. Neue Modelle medizinischer und psychosozialer Versorgung. Frankfurt a. M. 1982
- KAHLKE, W.; STURM, E.; SCHÜTZE, H.-G.: Neue Wege der Ausbildung für ein Gesundheitswesen im Wandel. München, Wien, Baltimore 1980
- MEIFORT, B.; PAULINI, H.: Materialien zur beruflichen Bildung im Gesundheitsbereich (Teil II). Analyse beruflicher Bildungsinhalte und Anforderungsstrukturen bei ausgewählten nichtärztlichen Gesundheitsberufen. Auf der Grundlage einer vergleichenden Curriculumanalyse für ausgewählte nichtärztliche Gesundheitsberufe (Bearbeiter: Petra Botschafter-Leitner, Rainer Maikowski) und von Sachverständigengesprächen mit Berufspraktikern. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): (Veröffentlichung in Vorbereitung)
- MEYER, S.; THIELE, W.; VOLKHOLZ, V.: Gesundheitsversorgung. Daten des Gesundheitssystems der BRD. Hamburg 1978
- NOACK, M.; MEIFORT, B.: Materialien zur beruflichen Bildung im Gesundheitsbereich (Teil I). Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Berlin 1982 (Berichte zur beruflichen Bildung. Heft 42)
- Ohne Verfasser:* Gesundheit für alle bis zum Jahr 2000. Primäre Gesundheitsversorgung als Gemeinschaftsaufgabe. Kongreßbericht 1981. Deutsche Zentrale für Volksgesundheitspflege e.V. (Hrsg.). Schriftenreihe Band 39, Frankfurt a. M. 1982
- SCHIPPERGES, H.: Medizinische Dienste im Wandel. Analysen, Strukturen, Tendenzen der Berufe im Gesundheitswesen. Baden-Baden 1975

Gisela Kreyenschmidt

Verbindungsstellen Banken – Berufsschulen: Zehn Jahre bewährte Zusammenarbeit *)

Im dualen System leisten Ausbildungsbetrieb und Schule einen eigenständigen Beitrag zur beruflichen Qualifizierung der Jugendlichen. Eine effiziente Berufsausbildung setzt von daher ein zielgerichtetes Zusammenwirken der beiden Lernorte voraus. Dies gilt um so mehr, wenn ein Ausbildungsberuf – wie der des Bankkaufmanns – durch steigende Anforderungen und verkürzte Ausbildungszeiten gekennzeichnet ist und zudem auf sich stetig ändernde Arbeitsinhalte im Bankgeschäft vorbereiten soll.

Zukunftsorientierte Berufsausbildung erfordert Anpassung an den Wandel. Die Ausbildungsordnung Bankkaufmann und der Rahmenlehrplan der Berufsschule ermöglichen grundsätzlich eine flexible Interpretation der Ausbildungsziele bzw. Lerninhalte und sichern damit eine langfristig verwertbare Qualifikation. Allerdings setzt ein derart gestaltunfähigster Rahmen einen fortwährenden Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Ausbildern und Lehrern voraus.

Im Kreditgewerbe erfolgt die Zusammenarbeit zwischen Banken und Berufsschulen über sog. Verbindungsstellen, die der Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes mit Beginn der von

*) Genehmigter Abdruck des Sonderdruckes Nummer 9/September 1983 aus „Die Bank“, Zeitschrift für Bankpolitik und Bankpraxis.

ihm durchgeführten Berufsbildungstage im Jahre 1970 initiiert hat [1]. Diese Verbindungsstellen sind Arbeitskreise auf lokaler Ebene, die sich speziell mit dem Ausbildungsberuf Bankkaufmann befassen. Ihre grundsätzliche Aufgabe ist die Verbesserung der betrieblichen und schulischen Ausbildung (s. Übersicht 1). Bisher wurden diese Gesprächsgremien an 145 Bankplätzen gegründet (bei insgesamt 284 Berufsschulen mit Bankfachklassen), wobei im allgemeinen die Zahl der Verbindungsstellen in den Bundesländern am größten ist, in denen sich die meisten Berufsschulen für Auszubildende zum Bankkaufmann befinden (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Auszubildende, Bankfachklassen und Verbindungsstellen zu Banken

Bundesland	Auszubildende zum Bankkaufmann ¹⁾	Berufsschulen mit Bankfachklassen ²⁾	Verbindungsstellen ²⁾
Nordrhein-Westfalen	13 445	62	36
Bayern	10 054	63	38
Baden-Württemberg	8 684	42	12
Hessen	4 842	32	9
Niedersachsen	3 522	44	25
Rheinland-Pfalz	2 587	20	12
Schleswig-Holstein	2 240	16	9
Hamburg	1 855	1	1
Berlin-West	1 327	1	1
Saarland	622	1	1
Bremen	605	2	1
Insgesamt	49 783	284	145

1) nach einer Statistik des DIHT (31.12.1982)

2) nach Umfragen des Arbeitgeberverbandes

Mitglieder

Mitglieder einer Verbindungsstelle sind Ausbildungsleiter aus allen Bereichen des Kreditgewerbes (private Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften) und Lehrer der Berufsschulen am Bankplatz. Bei Schulen mit großem Einzugsgebiet, d. h. insbesondere in Städten, entsenden die einzelnen Institutsgruppen jeweils 2 bis 3 Ausbilder und die Schulen eine entsprechende Anzahl von Lehrern. In einem solchen Fall werden von der Gesamtgruppe Arbeitsunterlagen erstellt, Empfehlungen ausgesprochen, Beschlüsse gefaßt, die allen an der Berufsausbildung zum Bankkaufmann beteiligten Kreditinstituten zugeleitet werden und über die gegebenenfalls auch im großen Kreis diskutiert wird. Jede Verbindungsstelle ernennt einen Leiter, wobei die Federführung in der Regel turnusmäßig wechselt. Sie kann bei allen Kreditinstitutsgruppen liegen. Da mit dem Vorsitz der Verbindungsstelle auch Kosten anfallen, empfiehlt es sich allerdings nicht, der Berufsschule die Federführung zu übertragen. Die permanente Umlage der Kosten auf alle Institute hat sich bisher meist als umständlich erwiesen.

Verbindungsstellen tagen im Durchschnitt 1- bis 2mal pro Jahr. Daneben bestehen in größeren Städten oft IHK-Ausbilder-Arbeitskreise. Soweit diese speziell auf den Ausbildungsberuf „Bankkaufmann“ ausgerichtet sind, besteht keine Notwendigkeit für eine Verbindungsstelle. Für den Fall, daß zu den IHK-Ausbilder-Arbeitskreisen – das gilt insbesondere bei Einbeziehung mehrerer Branchen – die Lehrer der Berufsschule nicht hinzugezogen werden, nehmen Verbindungsstellen berufsspezifische Aufgaben wahr. Grundsätzlich wird jedoch nicht in die Kompetenzen der Kammern eingegriffen. Ebenso ist es selbstverständlich, daß zu den Gesprächen der Verbindungsstellen Vertreter der Industrie- und Handelskammern eingeladen werden.

Übersicht 1: Verbindungsstellen zwischen Banken und Berufsschulen

Um die Zusammenarbeit zwischen Banken und Berufsschulen zu intensivieren, setzt sich der Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes für die Errichtung von „Verbindungsstellen zwischen Banken und Berufsschulen“ ein. Soweit bereits ähnliche Gesprächskreise vorhanden sind, sollten diese zugleich die Aufgaben der Verbindungsstellen erfüllen. In der Bundesrepublik bestehen zur Zeit fast 140 Verbindungsstellen bei ca. 280 Berufsschulen mit Bankfachklassen.

• Zusammensetzung

- Bankfachlehrer
- Ausbildungsleiter oder Ausbilder von Instituten des gesamten Kreditgewerbes

• Aufgaben

Generelles Ziel der Verbindungsstellen ist die ständige Verbesserung der betrieblichen und schulischen Ausbildung zum Bankkaufmann. Dabei ist die Zusammenarbeit mit der zuständigen Industrie- und Handelskammer sicherzustellen.

Im einzelnen widmen sich die Verbindungsstellen folgenden Aufgaben:

- Koordinierung und Abgrenzung des Berufsschulunterrichts und der betrieblichen Ausbildung
- Information und Abstimmung über organisatorische Fragen des Berufsschulunterrichts
- Kooperation bei betrieblichen Ausbildungsmaßnahmen
- Information über abgeschlossene Ausbildungsverträge
- Aussprache über Ergebnisse in der Abschlußprüfung Bankkaufmann
- Informationen über Änderungen der Angebotspalette und der Abwicklung von Geschäftsvorfällen
- Betriebspraktika für Lehrer
- Informationsnachmittage für Lehrer
- Vermittlung von Referenten für Vorträge vor Lehrern, Schülern oder Ausbildern
- Empfehlung geeigneter Unterrichtsmittel

Aufgaben

Die Aufgaben einer Verbindungsstelle werden von ihr selbst bestimmt. Zur Zeit der Gründung dieser Gesprächsgremien lag der Schwerpunkt der Arbeit in der Koordinierung und Abgrenzung des Berufsschulunterrichts und der betrieblichen Ausbildung. Nach Vorliegen abgestimmter Ordnungsmittel (Ausbildungsordnung Bankkaufmann vom 8.2.1979 und Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz) und damit eindeutiger Aufgabenverteilung beschränkt sich die Abstimmung zwischen den Lernorten heute überwiegend auf Ausnahmefälle, wie Unterrichtsausfall oder schlechtes Abschneiden der Prüflinge des Vorjahres in einem Prüfungsfach.

Eine weitergehende Abstimmung erfolgt dann, wenn an einem bestimmten Bankplatz nicht alle Ausbildungs- bzw. Lerninhalte vermittelt werden können. Dazu zählen insbesondere der Bereich der automatisierten Datenverarbeitung, Auslandsgeschäft und Emissionsgeschäft. Bei der Abgrenzung der Aufgaben ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Betrieb allein verantwortlicher Vertragspartner des Auszubildenden ist.

Nach mehr als 10jährigem Bestehen der Verbindungsstellen zeigt sich in den Aufgaben dieser Gremien eine deutliche Akzentverschiebung. In einer Umfrage hat der Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes die Themen ermittelt, die in den letzten 2 bis 3 Jahren am häufigsten behandelt wurden:

Prüfungswesen

Das Prüfungswesen wird in fast allen Verbindungsstellen diskutiert und rangiert mit Abstand an erster Stelle unter den Themen.

Während in allen kaufmännischen Ausbildungsberufen im Durchschnitt etwa 9 Prozent der Prüfungsteilnehmer die Abschlußprüfung nicht bestehen, beträgt diese Quote für den Bankberuf nur 3 bis 4 Prozent. Dies ist einerseits auf den hohen Anteil von Realschülern (etwa 40 Prozent) und Abiturienten (etwa 50 Prozent), andererseits aber auch auf die intensiven Ausbildungsbemühungen der Kreditinstitute zurückzuführen. Dazu zählen vielerorts auch vierwöchige Prüfungsvorbereitungslehrgänge. Von einer Verbindungsstelle wird seit Jahren ein gemeinsamer Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlußprüfung durchgeführt, so daß die Kreditinstitute auf eigene Maßnahmen weitgehend verzichten können.

Innerhalb des Themas Prüfungswesen wurden in den Verbindungsstellen im einzelnen erörtert: Prüfverfahren, Terminierung der Zwischen- und Abschlußprüfung, vorzeitige Zulassung, Prüfungsanforderungen, Qualität der Prüfungsaufgaben, Prüfungsinhalte des Fachs „Praktische Übungen“, Freizeitgewährung vor Prüfungen, bessere Koordinierung in den Prüfungsausschüssen, Ergebnisse der Prüfungen, Erfahrungsaustausch über Zweitzensierung der Abschlußarbeiten, Vorbereitung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse auf die mündliche Prüfung (Praktische Übungen).

Die Diskussion über die Prüfungsergebnisse hat mit dazu beigetragen, daß der Schwierigkeitsgrad der Prüfungsaufgaben innerhalb der Kammerbezirke angeglichen wurde. Während z. B. in früheren Jahren die Durchfallquoten in Berlin und Hamburg 20 Prozent bzw. 10 Prozent und damit ein Vielfaches der Durchschnittswerte betragen, schwankt die Quote innerhalb der Bundesländer zur Zeit zwischen 1,0 Prozent und 8,3 Prozent (Durchschnitt: 3,6 Prozent). Allerdings ist eine Verschlechterung in den Einzelnoten zu verzeichnen. Diese Entwicklung erklärt sich u. a. damit, daß die sogenannten Ergänzungsprüfungen, die in der Ausbildungsordnung von 1973 vorgesehen waren, in der 79er Verordnung weggefallen sind. Durch freiwillige Teilnahme an diesen Prüfungen (auf Antrag in allen schriftlichen Fächern) konnte der Prüfling seine Leistungen im Prinzip nur verbessern. Neben bestandenen Abschlußprüfungen geben Vertragsauflösungen wichtige Anhaltspunkte für Erfolg und Mißerfolg der Ausbildung. Während 1981 in der Gesamtwirtschaft 16 Prozent (1978: 12 Prozent) der Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst wurden, weist der Berufsbildungsbericht 1983 für das Kreditgewerbe einen Anteil von 5,6 Prozent (1981) aus.

Blockunterricht

Der Blockunterricht, eines der zentralen Themen der 70er Jahre, beschäftigt auch heute noch ein Drittel der Verbindungsstellen. Etwa 40 Prozent der Berufsschulen haben diese Organisationsform eingeführt und damit etwa 55 Prozent der Bankauszubildenden erfaßt. Die Dauer der Schulblöcke ist weder bundes- noch landeseinheitlich geregelt. Sie schwankt zwischen 4 und 13 Wochen.

In den Verbindungsstellen wird zwar gelegentlich noch über die Einführung des Blockunterrichts diskutiert (diese scheitert heutzutage meistens am Widerstand der Lehrer). Im Vordergrund der Diskussion stehen jedoch organisatorische Aspekte, wie Unterrichtszeiten, Stundentafel, Einschulungstermine. Problematisch ist die Abstimmung des Blockunterrichts mit betrieblichem Unterricht, wenn mehrere Berufsschulen zuständig sind.

Etwa ein Viertel aller Verbindungsstellen befaßt sich mit dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz. Dieser wurde zwar mit der Ausbildungsordnung Bankkaufmann bereits im Februar 1979 veröffentlicht. Allerdings verzögerte sich die Umsetzung dieses Plans in Rahmenlehrpläne der Länder teilweise, so daß die Informationen darüber relativ spät erfolgten. Eine intensive Erörterung der Lehrpläne ist auch deshalb notwendig, weil die Ausbildungsordnung Bankkaufmann nur 94 Ausbildungsziele vorsieht, während der Rahmenlehrplan ein Vielfaches davon enthält und von daher schwerer verständlich ist.

Lehrerfortbildung

Weitere Themenschwerpunkte sind in neuerer Zeit Betriebspraktika und Informationsnachmittage für Berufsschullehrer. Lehrer zeigen zwar ein zunehmendes und in der Regel von Kultusministerien unterstütztes Interesse an Praktika, allerdings werden die von den Banken angebotenen Möglichkeiten bei weitem nicht ausgenutzt. An kleineren Bankplätzen findet ein Praktikum nach Abstimmung in der Verbindungsstelle oft in mehreren Häusern statt.

Die fortwährenden Änderungen im Bankgeschäft – insbesondere durch den Einsatz von EDV – erfordern eine regelmäßige Information der Lehrer, aber auch der Mitglieder der Prüfungsausschüsse. Auf den Informationsnachmittagen werden aktuelle Themen aus der Bankpraxis behandelt (s. Übersicht 2), meist in Form eines Referats von Mitarbeitern der Kreditinstitute und anschließender Diskussion. Diese Veranstaltungen haben sich sowohl für Lehrer als auch für Ausbilder und Prüfer als hilfreich erwiesen. Kleinere Verbindungsstellen, die aufgrund einer geringen Anzahl von Lehrern keine eigenen Informationsnachmittage durchführen können, veranstalten diese gemeinsam.

Übersicht 2: Fortbildungsveranstaltungen für Bankfachlehrer

Auf Berufsbildungstagen des privaten Bankgewerbes haben Bankfachlehrer ein starkes Interesse an Fortbildungsveranstaltungen gezeigt, die ihnen Informationen und Erfahrungen über neuere Entwicklungen im Bankgewerbe vermitteln. Der Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes empfiehlt daher den Verbindungsstellen, Informationsnachmittage und Praktika für Lehrer an Berufsschulen mit Bankfachklassen anzubieten und Informationsmaterial bereitzustellen.

• Informationsnachmittage

An den Informationsnachmittagen sollen interessierten Bankfachlehrern aktuelle, für den Berufsschulunterricht relevante Informationen aus der Bankpraxis vermittelt werden. Ausbilder und Lehrer besprechen gemeinsam, welche Themen behandelt werden sollen. Folgende Themen könnten z. B. in Betracht kommen: Neuere Entwicklungen im bargeldlosen Inlandszahlungsverkehr, Fortentwicklung des europäischen Zahlungsverkehrs (z. B. Eurocard), S.W.I.F.T., neue Formen der Geld- und Kapitalanlage, kundenorientierte Organisationsstruktur, EDV-Organisation, Schalterterminalisierung, BTx-Anwendung im Kreditgewerbe.

Als Referenten sollen Fachherren von Kreditinstituten eingesetzt werden.

Die Informationsveranstaltungen sollten nachmittags stattfinden, damit kein Berufsschulunterricht ausfällt.

Die Einzelheiten der Ausgestaltung der Informationsnachmittage (Thema, Referent, Veranstaltungsort, Häufigkeit pro Jahr usw.) sind in der Verbindungsstelle zu besprechen.

• Praktika

Viele Berufsschullehrer in Bankfachklassen sind an Betriebspraktika interessiert. Solche Praktika werden grundsätzlich von den Kultusministerien unterstützt. Die zeitliche Organisation muß mit dem betreffenden Lehrer und seiner Schule bzw. dem Kultusministerium abgestimmt werden. Denkbar sind

- ganz- oder halbtägige Praktika während eines Ferienabschnitts
- halbtägige Praktika am Nachmittag nach dem Schulunterricht
- Praktika an einzelnen unterrichtsfreien Tagen
- vierzehntägige bis dreimonatige Ganztagspraktika während der Unterrichtszeit, wenn der Lehrer vom Unterricht freigestellt werden kann.

Inhaltlich sollten sich die Praktika an den Informationsbedürfnissen des jeweiligen Lehrers orientieren. Einzelne Kultusministerien verlangen kurzgefaßte Durchlaufpläne.

Dauer der Lehrzeit

Ein Thema, mit dem sich die Verbindungsstellen immer wieder auseinandersetzen, ist die Dauer der Lehrzeit. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, daß die Verbände des Kreditgewerbes diesbezüglich unterschiedliche Empfehlungen ausgesprochen haben und nicht alle Berufsschulen wegen niedriger Schülerzahlen Parallelklassen für 3-, 2 1/2- und 2-jährige Verträge einrichten können. Dieses Problem dürfte in den nächsten Jahren an Relevanz verlieren, wenn aufgrund steigender Zahlen von Abiturienten (bis 1988/89) und sinkender Zahlen von Absolventen der Realschule (ab 1984) noch mehr Abiturienten eine Berufsausbildung zum Bankkaufmann aufnehmen werden. Von zur Zeit rund 300 000 Hochschulberechtigten eines Jahrgangs beginnen rund 20 Prozent (= etwa 60 000) eine betriebliche Berufsausbildung. Davon entfallen rund ein Fünftel auf die Berufsausbildung zum Bankkaufmann.

Als weitere Themen wurden von den Verbindungsstellen genannt:

- Problem der Nachwuchsgewinnung (insbesondere hinsichtlich des qualifizierten männlichen Realschülers)
- Neueinstellungen von Auszubildenden und Klassenbildung
- Einführungskurse bei Ausbildungsbeginn
- Abgangsquote der Abiturienten
- Betriebspraktika für Schüler
- Vermittlung von Kenntnissen der automatisierten Datenverarbeitung
- Stundenausfall infolge Krankheit eines Lehrers
- Probleme der Anrechnungs-Verordnungen
- Durchführung von Klassenfahrten
- Berufsgrundbildungsjahr (überwiegend in Niedersachsen, wo das Kultusministerium die Einführung eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres beschlossen hat)
- Weiterbildung
- Bildungsangebot der Bankakademie.

Die Leiter der Verbindungsstellen führen zudem gelegentlich Gespräche auf Landesebene. Sie gelten solchen Themen, die zwar in den Verbindungsstellen andiskutiert werden, aber dort nicht abschließend behandelt werden können. Dazu zählt z. B. das Berufsgrundbildungsjahr. Die berufliche Grundbildung bedeutet einen ganz wesentlichen Einschnitt in die zur Zeit praktizierte Berufsausbildung. Über ihre Einführung entscheidet die Landesregierung, während der Einfluß einer Wirtschaftsbranche und, wie das Beispiel in Niedersachsen zeigt, auch der gesamten Wirtschaft hinsichtlich dieser Maßnahmen als gering bezeichnet werden muß.

Ein anderes Beispiel ist die Abschaffung des Berufsschulunterrichts – wie in einem Bundesland beabsichtigt – für solche Schüler, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, aber mitten in der Ausbildung stehen. Hier waren Gespräche auf Landesebene mit Vertretern des Kultusministeriums erforderlich. In diesem Zusammenhang sind auch die Bemühungen einzelner Verbindungsstellen zu nennen, das rein programmierte Prüfverfahren, das in zwei Bundesländern angewandt wird, zugunsten gemischter, d. h. auch Einbeziehung konventioneller Prüfungsaufgaben, zu ändern.

Die Vielfalt der Themen zeigt, daß sich für die Verbindungsstellen immer neue Aufgaben ergeben. Probleme in der Berufsausbildung entstehen meistens vor Ort und können auch nur dort gelöst werden. Dies setzt Initiativen der Leiter der Verbindungsstellen voraus. Bedauerlich ist, daß einige dieser Gesprächsgremien zwar bestehen, aber über längere Zeit ohne Aktivitäten blieben. In solchen Fällen sollte überlegt werden, ob ein Wechsel in der Federführung zu neuen Impulsen führen kann.

Insgesamt gesehen hat sich die Institution der Verbindungsstellen jedoch außerordentlich gut bewährt. Nach über 10-jähriger Tätigkeit kann festgestellt werden, daß die dort geleistete Arbeit von allen Beteiligten als wichtig und nützlich anerkannt

wird. Daher sollen diese Gremien möglichst an allen Bankplätzen mit Bankfachklassen an den Berufsschulen errichtet werden.

Tabelle 2: Orte mit Verbindungsstellen zwischen Banken und Berufsschulen

Baden-Württemberg	Berlin	Ennepetal (Gevelsberg)
Esslingen		Erkelenz
Freiburg	Bremen	Essen
Göppingen		Geldern
Heidelberg	Hamburg	Gummersbach
Heilbronn		Hagen
Karlsruhe	Hessen	Hamm
Ludwigsburg	Bad Hersfeld	Herford
Mannheim	Darmstadt	Ibbenbühen
Pforzheim	Frankfurt	Iserlohn
Ravensburg	Gießen	Kleve
Stuttgart	Groß Gerau	Köln
Ulm	Hanau	Krefeld
	Kassel	Lüdenscheid
Bayern	Offenbach	Lüdinghausen
Altötting	Wiesbaden	Moers
Amberg-Sulzbach-		Mönchengladbach
Rosenberg	Niedersachsen	Münster
Ansbach	Alfeld	Neuss
Aschaffenburg	Aurich	Oberhausen
Augsburg	Braunschweig	Recklinghausen
Bad Kissingen	Celle	Remscheid
Bad Reichenhall	Cloppenburg	Solingen
Bad Tölz	Delmenhorst	Unna
Bamberg	Emden	Wesel
Bayreuth	Gifhorn	Wuppertal
Coburg	Goslar	
Deggendorf	Göttingen	Rheinland-Pfalz
Donauwörth	Hannover	Bad Kreuznach
Eggenfelden	Leer	Idar-Oberstein
Erlangen	Lingen	Kaiserslautern
Fürth	Lohne	Koblenz
Günzburg	Meppen	Landau
Hof	Norden	Ludwigshafen
Ingolstadt	Nordhorn	Mainz
Kaufbeuren	Oldenburg	Montabaur
Kitzingen	Osnabrück	Neustadt/Weinstr.
Kulmbach	Papenburg	Neuwied
Landshut	Quakenbrück	Pirmasens
Memmingen	Stade	Trier
Münchberg-Naila-	Syke	
Helmbrechts	Wilhelmshaven	Saarland
München	Wolfsburg	Saarbrücken
Neu-Ulm		
Nürnberg	Nordrhein-Westfalen	
Passau	Aachen	Schleswig-Holstein
Regensburg	Arnsberg	Flensburg
Rosenheim	Bielefeld	Heide
Schweinfurt	Bocholt	Husum
Selb/Wunsiedel	Bochum	Kiel
Straubing	Detmold	Lübeck
Traunstein	Dortmund	Neumünster
Weiden	Düren	Niebuß
Weilheim	Düsseldorf	Rendsburg
Würzburg	Duisburg	Schleswig

Anmerkung

- [1] Daneben beteiligt sich das Kreditgewerbe an den Arbeitskreisen Schule/Wirtschaft. In ihrer grundsätzlichen Zielsetzung, die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben zu fördern, ähneln diese zwar den Verbindungsstellen zwischen Banken und Berufsschulen, aber hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und in ihrer Aufgabenteilung unterscheiden sie sich vor allem insofern, als die Verbindungsstellen branchenspezifisch ausgerichtet sind.